

Zeitschrift

lur

pil-, Criminal - und Polizei - Gerichtspflege,

so wie für

Wesangnismesen des An- und Auslandes

Verantwortlicher Rebacteur:

R. Löffler.

Berlin, Donnerstag den 9. November.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Morgens).

> > Expedition:

C. G. Frandis' Verlag (Albert Faldenberg & Comp.)
Sparwaldsbrücke Nr. 1.

Indelt. Inland. Berlin. Kammergericht: Besteidigung und Widersetlichkeit gegen einen Beamten. — Unterschlagung. — Ctadtschwurgericht: Wechselsställschung. — Deputationen: Beleidigung von Besteichung. — Proving: Breslau. anten und Behörden. — Proving: Breslau. Ausland: Frankreich. (Echluß.) — Holland. Berliner Polizeis Chronik. Feuilleton: Lie deutschen Flüchtlinge in London.

Inland.

Verlin, den 8. November.

reine

Rammergericht.

— Wor dem Königl. Kammergericht stand vor migen Tagen ein Mann, als Angeklagter, ben ziemsich halb Berlin kennen wird. Es ist dies ber penper sonirte Kanzleidiener Knoof, mit dem eisernen Kreuz, bem russischen St. Georgen-Orden, sowie ber insel Kriegsdenknünze dekorirt. Der alte brave Krieger, rücke der, wenn wir nicht irren, noch zwei Bleikugeln im daß Schenkel sitzen hat — Souvenirs von 1813—15 flei ift bei Reich und Arm ein geschätzter und geachteter Mann, denn Jedermann in Berlin weiß, daß ber alle Knoof es sich seit undenklichen Jahren nicht nehmen läßt, an den Tagen der Schlachten bei Belle-das Alliance und Leipzig die Statuen Blücher's, Bülow's line und Scharnhorst's mit Eichenlaub zu befränzen, eine iber Pietät, die, weil sie nicht ohne Auslagen und Mühe aße ift, dem Herzen des 60jährigen Mannes, ter von einer bescheidenen Pension lebt, doppelt Ehre macht.

Knoof begab sich am 9. Juli d. J. nach Meabit,

wo ihm ein dort ansässiger Freund erlaubte, von seinem Gruntstück aus zu angeln, und ihm zu riesem Behuf seine Angelruthe lieh. Bald darauf kam der Schiffer Kabel, in Begleitung noch mehrer Schiffer und eines controlirenden Schutzmanns in einem Kahne ani dahergefahren und fragten Kuvof, ob er eine Angel-Be larte habe? und da er dies verneinte, forderten sie hn auf, für 1. Thir. eine zu lösen, mas er verweiserte, worauf man ihm die Angelrüthe abpfändete. Nach Berlauf von drei bis vier Stunden tam Knoof in eine Moabiter Bierschänke und traf hier mit den Fischer und dem Schutzmann zusammen, die so eben gefrühstatt hatten. Hier bot ihm einer der Fischer an, gegen Eilegung von 5 Sgr. ihm die Angelruthe wiederzugeben, aber Knoof weigerte sich auch diese 5 Sgr. mi u zahlen. Dabei äußerte er zu rem Fischer Kabel, der ein alter Kriegskamerad von ihm ist: Mun, Ihr must einen guten Fang gemacht haben, da Ihr hier lo gut gefrühstückt habt." Der Sautzmann trat auf Moof zu, wie dieser behauptet, fragte ihn nach seinem Mamen und faste ihn dabei gleichzeitig an die Brust. Anoof antwortete, er habe ihm ben Namen hereits bei Gelegenheit der Pfändung gesagt und riß sich von ihm los, wobei ihm eine Weste von oben dis unien strissen wurde. Als er, ber, wie er behauptet, Rabeln persönlich und bei Namen bekannt war, sich fer-Nerhin weigerte, seinen Namen zu neunen, arretirte ion der Schutzman, brachte ihn zur Wache des Moaditc Polizei-Lieutenants, wo man sich nicht beznügte seine persönlichen Verhältnisse festzustellen, sondern ben wo aus man ihn unter Exforte nach der Stadtboiglei schickte, wo er bis anveren Tages 11 Uhr Vormittags in Haft blieb.

Knoof hält dies Verfahren für ungerechtsertigt, und obgleich sein Vertheidiger fr. Kam. Ger. Refer. Dr. jar. horn geltend machen wollte, der Schußsmann habe sich nur bei der Abnahme der Angelsruthe, keineswegs aber in der Schenke im Dienst besunden — unseres Wissens besinden sich Schußsleute stets im Dienst — und deshalb die Freispreschung seines Elienten beantragte, so bestätigte das Kammergericht dennoch das erste Urtel, welches Knoofwegen unerlaubten Fischens zu 1 Thlr. Geld duße, wegen thätlicher Widerse zichteit aber zu vierzehntägigem Gefängniß verurstheilt, ein Resultat, das der alte Soldat, wie es den Anschein hatte, weder von seines Vertheidigers, noch einem eigenen Vortrag erwartet hatte.

— Dem Amtmann Edwanger, welcher die Wägen der Omnibuslinie vom Oranienburger dis zum Haleleschen Thore unterhält, gingen Anzeigen zu, daß ihn seine Condukteure benachtheiligten und er säumte nicht, diervon der Kriminalpolizei Nachricht zu geben. Der Kriminal Kommissar Liebich war so glückich, hinreischendes Material zu sammeln, um vier Beamte Ellswanger's der Unterschlagung zu überführen.

Der gedachte Kriminal-Beamte bemerkte, daß bei einer Anzahl einsteigender Passagiere die Uhr wesder vorgerückt, noch deren Glocke angeschlagen wurde, und als er hierauf unter den Linden vom Inspecstor Ruschte sich die Fahrliste zeigen ließ, ersah er aus verselben, daß darin so viel Passagtere zu wenig angegeben, als im Onmibus an der Uhr nicht vermerkt waren. Der Beamte brachte die Conducteure Lange, Schulz, Schwarz und den Inspektor Ruschte zur Past.

In's Verhör genommen, gestanden die Omnisbusse Conducteure: Lange, daß er seinen Herrn nach und nach um 14 Thlr., Schulz und Schwarz, daß sie denselben zusammen um ca. 60 Thlr. betrosen und das Geld mit dem Inspettor Ruschke gestheilt hätten, der seinerseits einräumte, von den drei Conducteuren im Ganzen ungefähr 60 Thlr. als sein Theil erhalten zu haben. Die Conducteure erklärten sofort einstimmig, daß sie zu diesen Unterschlagungen von Ruschke aufgesordert worden seien, und dieser räumte dies auch nach ansänglichem Leugnen ein.

Später haben nun zwar Lange, Schulz und Schwarz ihre früheren Geständnisse widerrufen, allein es ist darauf nichts zu geben. Lange will ganz unschuldig sein und seinem Herrn niemals etwas unterschlagen haben; er behauptet, nur deshalb Unterschlagungen auf Höhe von 14 Thirn. eingeräumt zu ha'en, weil Ellwanger ibm so viel zugesetzt, er solle gestehen, und es würde ihm nichts geschehen, er würde ihn in seinem Dienst behalten. Schulze und Sowarz bestreiten ihrerseits, daß sie ihrem Beren 60. Thir. unterschlagen hätten. Ellmanger habe sie zu diesem Geständniß dadurch verleitet, daß er ihnen sagte, wenn sie ihn auf Höhe von 60 Thirn. entschädigten, wollte er auf ihre gerichtliche Bestrafung verzichten und die Sache nicht anhängig machen. Die Angaben aller drei werden aber burch die eidlichen Aussagen des Commissars Liebich und Des Ellmanger widerlegt.

Das Kriminalgericht veruriheilte Ruschte zu acht, Lange zu drei. Schmarz und Schulze, einen jeden zu vier Monaten Gezängniß, die letteren drei wegen wiederholter Unterschlagung, Ruschke wegen Theilnahme an wiederholten Unterschlagungen. Hiegegen appellirten Schwarz und Lange und die Sache kam vor Kurzem vor dem Königl. Kammersgericht zur Verhandlung. Sie gründeten ihre Appelslation auf den Widerruf ihres früheren polizeilichen Geständnisses und ihr Vertheidiger beantragte ihre Freisprechung, mährend die Staatsanwaltschaft auf Bestästigung des ersten Urtels antrug. Der Gerichtshof sprach sie indeß nicht frei, setzte aber die in erster Instanz erkannten Strafen bedeutend herab, indem er Lange zu sechs Wochen und Schwarz zu drei Wonaten Gefängniß verurtheilte.

Stadtschwurgericht.

- Am 27. April d. J. bot der Lehrer der englischen Sprache Henry Nathan aus London, ein Engländer von Geburt, dem Raufmann Weber hierselost einen aus London datirten, von dem Raufmann Jonas Nathan daselbst auf den Weinhändler Reinack in Mainz gezogenenen Wechsel über 200 Thir. zum Rauf an. Der Wechsel war mit Accept des Reinack versehen. Weber zeigte sich geneigt, auf bas Geschäft einzugehen, wollte sich aber vorerst erkundigen, ob es mit dem Wechsel seine Richtigkeit habe und zahlte an Henry Nathan abschläglich 50 Thir. Weber schickte bas Papier nun nach Mainz, um es von dem Acceptanten Reinack recognoseiren zu lassen, erhielt aber von diesem die Antwort, bag das Accept von ihm nicht herrühre, daß es ohne sein Wissen auf ben Wechsel gesetzt, mithin gejälstit sei. Dieser Falschung verdächtig, wurde Henry Nathan verhaftet und unter die erwähnte Anklage gestellt.

Er räumte ein, das Accept ohne Auftrag des Reinack auf den Wechsel gesetzt zu haben, um sich durch Berkauf des Papiers aus augenblicklicher Geldverlegenheit zu helsen, aber er bestritt, dabei eine gewinnsüchtige und betrügerische Absicht gehabt zu haben. Er gab nämlich an, daß er von seinem Bruder in London, dem Aussteller des Wechsels, noch die Auszahlung eines Erbtheils zu erwarten habe, von welchem er das Geld habe wieder erstatten wollen. Er habe auch Reinack brieflich davon in Kenntniß gesetzt, daß er seinen Namen gemißbraucht hätte, um sich in der gedachten Weise Geld zu verschaffen. In einer früher angestandenen Audienz fand es der Gerichtshof nöthig, über diese Einwendungen Beweis zu erheben. Esssind nun auch soweht Jonas Nathan-in London, als Reinack in Mainz zeugeneidlich gehört worden. Beide haben die Angaben des Angeklagten überall bestätigt. In Folge dessen kennten die Geschwornen nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß dem Angellagten eine gewinnsuchtige Absicht beigewohnt habe, wie dieselbe zum Chatbestande der Wechselfälschung nöthig ist. Sie sprachen das Nichtschuldig aus. Henry Nathan, welcher sich geraume Zeit in Paft besunden, murde sogleich in Freiheit gesetzt.

Dierte Deputation. Situng vom 7. November.
In der Zeit vom Gerbst 1852 bis zum Frühjahr 1853 erhielten verschiedene Beamte des Königlichen Kreisgerichts zu Lauban; sowie ein früheres
Mitglied desselben (der Kreisrichter Plesner zu Friedeberg), ferner der Staats Unwalt Starfe und der
Landrath Deetz zu Lauban, endlich auch das Königliche Kreisgericht daselbst anondme Briese durch Posts
vermittelung zugesandt. Alle diese Briese enthielten
die gröbsten Schmähungen, nicht nur gegen andere

einzigen, theils mit wirklichem Menschenkoth, theils mit einer diesen Unrath darstellenden rothen Masse, anscheinend Rothstift mit Wasser, beschmutt.

Drei der Empfänger, nämlich der Staats-Anwalt Starke, der Landrath Deet und der Kreisrichter Theiner, haben die ersten ber ihnen folchergestalt 34gegangenen Schnugbriefe sofort vernichtet, Dagegen sind noch 3 dergleichen mit den Alutragen auf Bestrafung des Urhebers zur den gerichtlichen Acten gebracht worden, und zwar:

1) Bon-bem Landrath Deet bei bessen Anmes senheit als Deputirter der II. Kammer in Berlin gegen Weihnachten 1852, durch die Stadtpost zugegangener Brief auf beiben Blättern zur Seite mit rother Masse-beschmiert und des gemeinsten Inhalts.

Dieser Brief ist durch das Aluftleben sedis einzelner, aus einer Zeitung ausgeschnittener Buchstaben gehildet, so jedoch; daß einzelne Wörter durch Schrift erganzt: finds auch bie auch auch auch auch

Ein Brief an den Staats-Anwalt Starke, mit dem Posistempel "Berlin" und gleichfalls vom gemeinsten Inhalt.

Darunter hat sich eine vom Staats-Anw. Starke fortgeschnittene außerst schmutige Stelle befunden. 3) Ein Brief an den Dekonomie-Commissarius

Seiffert zu Görlig und bem Poststempel Beriin. Er ist unter dem Texte mit rother Masse beschmiert und gemeinen Inhalts.

4) Ein italienischer Brief mit ber Abresse: "All Illustrissimo Signore de Starke avocato e procuratore publico dello Stato

Lauban"

und dem Poststempel Como 19/12.

Dieser Brief ist unter dem Texte mit wirklichem Menschenkoth beichnutt und des gemeinsten und beseidigendsten Inhalts.

5) Ein Brief mit ber Albreffe: an den Staats-Afnivalt Starke in Lauban und dem Poststempel Görlitz-Kohlfurt 20/3.

Er enthält über einer rothen Masse in lateinis fcher Schrift gemeine Worte.

6) Ein Brief mit der Abresse: an den Staats-Anmalt Starke, Edlen von Quarke zu Lauban, voller

Boten und Gemeinheiten. Dieser Brief-war Einlage bes folgenden an den

Kreisrichter Theiner, und murde von diesem dem Staate-Unwalt. Starke zugestellt. Er ist der einzige unbeschmutte.

7). Ein Brief. an. ben Kreisrichter Theiner in Lauban und bem Poststempel Berlin.

Dieser Brief ift lediglich durch aufgeflebte gebrudte Buchstaben gebildet; er ist mit Menschenkoth beschmutt und voller Boten.

8). Ein Brief an ben Kreisrichter Plegner in Friedeberg und dem Poststempel Lauban 17/11, mit einem rothen Schmutfleck und gemeinen Inhalts.

9) Ein Brief an das Königl. Kreisgericht zu Lauban, und dem Poststempel Berlin.

Er enthält über einer obscönen Zeichnung nur

Gemeinheiten.

Die von Starke, Deet und Theiner vernichteten Briefe waren nach Schrift und Inhalt den vorliegenden gleich, der des Landraths Deep z. B. nannte Denselben einen Salunken, ber gehängt werden jolle, und mar mit Menschenkoth beichmiert.

Urheber aller dieser Schmäh- und Schmuthriefe zu sein, ist ber Freiherr v. Babenfeld tringend perbächtig. Zwar bestreitet er bie Urheberschaft auf das Entschiedenste, allein es haben sich eine Menge schlagender Invicien gegen ihn herausgeliellt.

Buvörderst sind entschieden sammtliche Briefe von einem und bemielben Verfasser zur Erreichung eines und besselben Zweckes ausgegangen. Dafür spricht:

1. Die in allen Briefen gleiche Genteinheit ber

Schimpfe und Schmähmorte, 2. Die gleiche Beichmugung fast aller Schreiben,

3. Die Uebereinstimmung der beichimpften Personen, 4. Die gleichmäßig furdgegebene Art, in Knittel-, versen sich auszudrücken,

,5, Die Gleichartigkeit der Bandschrift, beziehungsweise der Bildung der Briefe durch Aufkleben. einzelner gedructer Buchftaben.

Für die Urheberschaft gerade des Angeklagten

sprechen aber folgende Rerbachtsgründe: In. Den letten Jahren mar im Kreise Lauban sein Mater, ber ehemalige öftreichische Beamte, Freiberr Eduard von Babenfeld: mit ben Rittergütern Markliffa und Schademalde angesessen. Er somobl, wie sein Cobn, der Angeklagte, der nach ihm das: But, Schadewalde besaß, und fein, Schwiegersobn pon - Gruttschreiber waren mit Laubaner Beamten vielfach, in unliebsame Berührungen gekommen,

I. Der Landrath Dees, zu Lauban, ließ gegen den von Badenfeld sen., als derselbe seiner Berpflichtung zur Zahlung von Steuern und Leiftung, neuerer Lieferungen nicht genügte, Die Execution

Saubaner Beamte und waren, mit Ausnahme eines | vollstrecken und hierbei durch einen Schlosser die | Person in solche Berührung gekommen zu sein, bag Gelasse der Exequenten eröffnen. — Ueber dies Erecutions-Verfahren beschwerte sich gegen ihn schriftlich der von Gruttschreiber, welcher das gesammte Mobiliar res von Babenfeld son erkauft haben wollte. Das Beschwerdeschreiben, bessen Ueberbringer ber Angeklagte war, enthielt Beleidigungen des Landraths Deep in Bezug auf beffen Beruf, und v. Gruttschreiber wurde deshalb auf Anzeige des Beleidigten durch das Königl. Kreisgericht zu Sorau bestraft. — Ebenso wurde der von Badenfeld sen. auf Antrag bes Landraths Deet wegen Beleidigung in Bezug auf den Beruf besselben durch das Königl. Rreisgericht zu Lauban bestraft, meil er in der Klassensteuer sich für überbürdet erachtend, schriftlich dem Laudrath Unrichtigkeiten und Willfür vorgeworfen

II. Der Justig-Rath. Rechts-Anwalt Zeinert zu Lauban war Gegner des Angeflagten in Civilprozessen. Er wurde in einem solchen Prozesse schriftlich von dem Angeklagten beleidigt und veranlaßte deshalb beim Königlichen Kreisgericht zu Lauban Die -Bestrafung beffelben.

III. In der Untersuchungssache gegen die beiben von Babenfeld bestand der Gerid; 3hof aus dem Rreisgerichts-Director Baum, Dem Rreibrichter Benter, dem Rreisrichter Theiner. Der Staats-Unwalt Starte vertrat in beiden Sachen die Anflage und beantragte die Bestrafung. Die verantwortliche Bernehmung des Angeklagten in dessen Untersuchungssache hat der Kreisrichter Kaichte geführt. Die Berren Benker und Theiner haben überdies in mehren Zivilprozessen ber von Babenfeld's, Bater und Cobn, die meist für diese nicht günstig ausgefallen sind, theils als Dezernenten und Referenten theils mit.

IV. Der Rechts-Unwalt Neitsch zu Lauban hat in seiner Eigenschaft als Polizei-Unwalt ben Angeflagten wegen unterlassener Borsichtsmagregeln zur Werhütung von Beschädigungen durch einen bosartigen hund zur Westrafung gezogen.

als erkennende Richter fungirt.

V. Der Dekonomie. Commissarins von Möllenborf und bessen Substitut, der Referendar Seiffert, hearbeiteten im Jahre 1852 eine Forstiervitutenablösung zwischen der Gemeinde und dem Dominio Schabemalde, Die zum Nachtheile des Letteren ausfiel.

Won den in den Schmähhriefen beschinipften Personen ist endlich der Kreisrichter Plegner zu Friedeberg der Schwiegersohn des obenerwähnten Justig-Maths Theiner, und war er dem Ungeklägten in seiner früheren Eigenschaft als Mitglied des Roniglichen Kreisgerichts zu Lauban befannt geworden.

Durch diese Thatumstände wird eine etwaige Erbitterung des Angeflagten gegen die vorgenannten Personen und das Königliche Kreißgericht zu Lauban zur Genüge erklärlich. Der Angeklagte mar aber auch, wie ber Kreisrichter Plegner befundet hat, wirklich gegen das Kreisgericht zu Lauban sehr eine genommen, und verschiedene von ihm in Civilprozessen eingereichte Schreiben, Die ihm von Seiten des Gerichtes wegen ihres ungebührlichen Inhalts Werweis und Werwarnung zuzogen, beweisen seine geringe Achtung ber Behörden des Landes überhaupt, Das ihm als einem Muslander ben Schut seiner Gesetze angedeihen ließ, und in welchem fest sich niederzulassen er beabsichtigt.

Wor dem Ende des Jahres 1852 hat keiner der Beschimpften ein, ben vorliegenden abnliches Schreis ben erhalten; erst damals, als Die unliebsamen Berührungen ber von Babenfelds mit ben Behörden von Lauban stattgesunden hatten, begannen die unerhörten Schmähungen ber verschiedenen Beamten biefer Behörden, und gerade berjenigen Beamten, Die dem kon Badenfeld unangenehm geworden waren. Diese Briefe, Die theils in Berlin, wohin sich ber Angeklagte im November 1852 begeben hatte, theils auf der Strecke von Berlin nach Breslau, Die Der Angeflagte mährend ber Dauer der fortgesetten Absendung der schnutzigen Schreiben mehrfach bereifte, zur Post gegeben sind, hörten mit einem Male auf, Die früheren Empfanger zu belästigen, als ein Beamter der Berliner. Criminal-Polizei bei dem Angeflagten erschien, und bemfeiben zu feiner fichtlichen Bestürzung die Urheberichaft ter Schmähbriefe, auf Den Ropf zusagte. Es fann hierbei nicht nur nicht auffallen, sondern muß den Ungeflagten noch mehr belaften, Daß eines der porliegenden Schreiben an ben Staate, Unmalt Starfe den Poststempel: "Como", tragt. Gerade der Angeklagte ift besonders im. Etande gemes sen, die Absassung dieses Schreibens und seine Aufgabe in Como zu veranlassen. Sein Bater war nämlich früher Beamter im füdlichen Aprol, wo das, Iralienische die gewöhnliche Bolkssprache aft, derselbeift, jenes Idioms vollkommen mächtig, und unzweiselhaft versteht auch, der Ungeflagte das Italienische. Der Staats-Unwalt Ctarfe bat verfichert, weber

Dieselbe ibn zu beschimpfen hatte veranlaßt werden können. Es verdient hier namentlich hervorgehoben zu werden, daß gerade dieses Schreiben nur von Jemand herrühren kann, der an Ort und Stelle Brit Gelegenheit fand, sich das Patois der gemeinen Ang Schimpswäcker portiger Gegend anzueignen. Der mi Umstand, daß der Staats-Anwalt Starke als Staats, in Unmalt (porco Prussiano, maleditissimo publico nit avocato) beschimpft wird, beweist verbunden mit der Mes genauen Angabe des Orts der Adresse, somie der In Gegend desselben (à Lauban, Lusazia Prussiana, per Breslau nella Silesia) daß eine in der Gegend Lauban's befannte Person der Urheber des fraglichen ngie Schreibens war. Dem Angeklagten war es ein gerb Leichtes, die Aufgabe des Briefes in Como vermit. bebei telst alter Werbindungen, aus ber Dienstzeit seines Buters zu besorgen; es kommt hierzu, daß zur Beib giebt der Aufgabe sein Bater sich in Purschiavo (Pujche ichmi lav in Graubündten) in der Nähe Como's aufgehalten haben foll. Bei Diesem Schreiben zeigte ficht nich noch ein besonderes Kennzeichen des Verfassers. Es geila ist abressirt:

"All Illustrissimo Signoro de Starke" giebt alfo bem Staats-Unwalt bas Abels-Prabifat. Das Gleiche findet sich auf der Adresse des Briefes berg an den Kreisrichter Theiner (von Theiner, Soche Difn mohlgeboren), obwohl beide Herren bürgerlichen Standes sind.

Es ist eine bekannte und vom Angeklagten als bestehend zugegebene Sitte in Destreich, Personen Mage höherer Bildung und gesellschaftlicher Stellung bei burgerlichem Ctande, aus Söflichkeit, Die der Angeflagte zur Wergewisserung der Annahme der Briefe gigleit auf der äußeren Adresse wohl an den Tag legen: modite, mit dem Adelswörtchen "von" "de" und dem Prädicat "Hochwohlgeboren" "Illustrissimo" zu benennen. Dieser Umstand, in Werbindung mit Einzelheiten unzweifelhaft östreichischer Mund-

"Spigel und Büttel" in dem Briefe VIII. on den Staats-Anwalt Starke, geblich führt darauf hin, daß der Werfasser ein Destreis der ist. Es kommt hierzu, daß das Prädicat "Preußisch" durchgängig in so schmuzigen Verhincungen gegeben wird; es ist auf dies "Preufisch" überall ein so unverkennbares Gewicht gelegt; daß man nicht mohl einen Preußen als den Urheber Dieser Bezeichnungen ansehen kann, vielmehr weist Alles auf den Ausländer, auf den Oestreicher, und Emittag gerade auf den in der Gegend Lauban's befannten, mit den dortigen beschimpften Behörden in unliebe Mihrm same Berührung gekommenen Destreicher hin, und Etr m begründet den Werdacht gegen den Angeklagten um Miema so mehr, als derselbe der östreichischen Mundart bis ben be heute sich nicht völlig entwöhnt hat.

Mit der Annahme der Urheberschaft des An- Riche geklagten, eines Mannes von einiger Schulbildung, Itr Mi steht die in den Schmähbriefen fast durchgängig ge- mergest wahrte Rechtschreibung in Uebereinstimmung, eine fenster Annahme, die endlich noch durch einen besonderen Umstand gerechtfertigt wird.

In dem Brief VIII. an den Staats-Anwalt Starke heißt es nämlich am Schlusse:

Dein Schwiegerspitzbub F. Schmidt, — Laf Iepfie,

ihn fünftig wegen Geld in Fried." Dieser Anittelvers bezieht sich auf ben Schwieger. pater des Staatsanwalts Starfe, den Worsitzenden der Görliger Bandelstammer, Commerzienrath Ferdinand Schmidt, mit welchem ber Alngeklagte kurze merkt Zeit, bevor der Saatkanmalt Starke Diesen Schmäh-. brief erhielt, ein Geldgeschäft gehabt hatte, das durche langte, aus nicht seinen Wünschen entsprach. Auch der wur, m Commerzienrath' Schmidt erhielt- in seiner Zeit: Im Cai anonyme Briese gleich schmutzigen Inhalts, wie die Mehörte,

porliegenden. Alle porstehend dargelegten, den Angeflagten: belastenden Berdachtsgründe finden einen besonderen Anhalt in der am 17. Oftober 1853 vor der Pelizeibehörde zu Dresden gemachten Aussagedes Schwagers des Angeklagten, Freiherrn vont Reitzenstein, daß der Angeklagte ihm in jenem. herbst oder Winter die Versasserschaft der Briefer Gailloux an den Landrath Deetz zu Lauban selbst zugestan- m Zeit den habe, sowie in dem ferneren Umstande, daß diesk ser Freiherr von Reipenstein, als dessen gerichtlicher Wernehmung veranlaßt werden sollte, sich derselbenoffenbar im Interesse des Angeklagten entzog, indem er von Dresden spurlos verschwand, und in einentz Krafau, den 9. Juli auf. der Durchreise datirten; Murater Schreiben an die Staatsanwaltschaft beim, Königl. Stadtgericht zu Berlin erflärte, gegen ben Ungeflag-im Bau ten nicht zeugen zu wollen. Auffälligerweise war. der Uebermittler dieses Schreibens der Angeklagte kine M selbst der kurz vorher, da ihm die belastende Aussage ron Reigensteins kund geworden war, ein prof memoria seines Baters zu den Aften beschafft batte feld mit einer der italienischen Sprache mächtigen tigt und als ein höchst hößartiges, gesährliches und

den Rü-

das BI

Rifte ba Uhrmach

> Dai sertig, v Gegen 6 des Ung

uneinschädliches Individuum charakterisirt wird. Allem diesem:tritt schließlich das Gutachten der ehreibrerständizen hinzu, in welchem namentlich die Adreßichrift auf verschiedenen der vorliegenden Briefe mit den beigebrachten erwiesenermaaßen von des Angeflagten hand herrührenden Gegenschriften für conform erklärt und eine hobe Wahrscheinlichket dafür ausgesprochen wird, daß sämmliche Schreiben, mit Ausnahme des Briefes IV. an den Kreisrichter glegner, von ber hand des Angeflagten herrühren. M Betreff Dieses Schreibens an den Kreisrichter glegner aber muß außer darauf, was sich aus den megesührten Verdachtsgründen in dieser Sinsicht ngiebt, wiederholt auf dasjenige Bezug genommen: gerben, was oben in Betreff ber Einheit des Urbebers aller Schreiben angeführt ist.

Aus dem ganzen Inhalte der Schmähbriefe ergiebt sich die Beziehung auf den Beruf der Ge-

iomabeten von selbst.

So belastend alle diese Umstände sind; so siege: seich wurden sie doch von dem Vertheidiger des Angeklagten, Hrn. Justizrath Gall bekämpfr und beseifigt. Hr. Gall, eine Zierbe und Stolz der praußischen Acposatur, antwortete auf das energische und geistreiche Plaidoper des Hrn. Staatsanw. Adler in so berzeugender und meisterhafter Weise, daß der Gerichtshof nicht nur seinen Anträgen bei der Schriftvergleichung - ob nämlich nicht der Bater des Angeklagten, ebenso gut die Briefe geschrieben haben konne — nachkam, ondern auch seinem Antrage auf Freisprechung des Angeklagten entsprach.

Wer die schwer gravirende obige Anklage gelesen sat wird leicht ermessen können mit welchen Schwierigkeiten das Calent des Hrn. Gall zu kämpfen hatte.

Breslau. 1. Nev. Heut murbe an die hiesige Gefangenanstalt der im Juli d. J. flüchtig gewordene Bank-Kssistent Sachs, leider aber ohne Gelo und Effecten eingeliefert. Das noch bei seiner Juhaftnahme bei ihm porgesundene Geld ist durch tie amerikanischen Prokß- und andere Kosten aufgezehrt worden. Gein anseblicher Complice Menzel befindet sich in Philadelphia in guten Umständen.

Ausland.

Frankreich. (Schluß.) Montag, den 11. September um 11 Uhr Vormittags entfernte sich Wahl von einem Herrn Reperle, ju dem er im Abgehen sagte, er bezebe sich zu einem Ihrmacherzehilsen, der in der Brückenstraße wohne. Er mußte hier spätestens um 11 1/2 Uhr anlangen. Miemand hat ihn in dem Hause gesehen, das Domben bewohnt; was aber gewiß ist, ist, daß er bei dem Angeklagten eingetreten und sein Zimmer, Abends als keiche verlassen hat. Dombey's Nachbaren haben von ter Mordthat nichts gehört, wobei man jedoch nicht mergessen darf, daß dies Arbeiter sind, die bei offenem fenster arbeiteten. Die Autopsie hat bewiesen, daß Bahl von hinten getroffen wurde und mit großer Dewalt. Sein Wimmern oder Geschrei, wenn er überhaupt dazu noch im Stande gewesen, wurde durch den Rüchenlappen, den ihm der Mörder in den Mund stopfie, erstickt. Der Angeklagte hat die Zeit gehabt, das Blut aufzuwischen, den Leichnam unter sein Bett pissteden und die Instrumente und Früchte des Mordes zu verbergen. Bis 21/2 Uhr blieb er allein. Um tiese Zeit verließ er sein Zimmer, weil er Cailloux kmerkte, der zu ihm kam. Er begegnete diesem unkn an der Treppe, wo Cailloux seinen Leibrock verlangte, der bei ihm hing. Domben verhinderte Cailbur, mit hinaufzugehen, nahm vielmehr den Paletot, im Cailloux ausziehen mußte und der ihm (Dombey) gehörte, ließ ihn so halbentkleidet auf dem Flux stehm, begab sich in sein Zimmer und kehrte bald darauf

mit Cailloux's Leibreck zurück. Auf Domben's Vorschlag begaben sich beide zu inem Kistenhändler, um bier eine Kiste-zu kaufen, in welcher der Angeflagte, wie er sagte, eine Makage und Frauenkleider nach Lyon senden wollte. Lomben bestellte eine solche von Manneslänge, was baillour's Erstaunen erweckte, darauf machte er bis m Zeit, wann die Riste fertig. sein sollte, noch verihiedene Wege. Alls er danach wieder bei Cailloux. mprach, nahm er bier einen Strick mit, um Die kiste daran zu befestigen, und lieh sich von dem Mmacher Cuvilhier auf eine der gestohlenen Uhren W Francs. Hierauf bezah er sich zu seinem Res faurateur Mirfort, wo er mit gutem Appetit aß, mblich zu einem gewissen Lohr, bem hauptmiether hause, welches er (Domben bewohnte, wo sie von kuem tranken, und wo sich der Angeklagte erbot, kine Miethe im: Boraus zu bezahlen.

Danach begaben sich Domben und Caillour zu dem Ristenhandler zurück. Noch war die Kiste nicht littig, und so begann man von Neuem zu trinken.

der die Riste trug. Am Pont-Neuf trennte sich Cailloux von Dombey, um einen seiner Freunde zu besuchen. Bei sich angelangt, ließ Domben Die Riste in seinem Zimmer absetzen; ber Arbeiter, ber sie getragen hatte, machte Die Bemerkung, daß Das Bett ziemlich weit von der Wand abstand. Als der Angeklagte allein war, sette er sein Werk fort. Die Form und Größe der Kiste hatte die Neugierde einer Nachbarin erweckt, die durch das Schlüsselloch lugen wollte, allein der Mörder war so vorsichtig gewesen, dasselbe mit einem Lappen zu verstopfen.

Währendbeß war Caillour von seinem Gange zurück. Als er vergeblich an Domben's Thür geklopft hatte, stieg er die. Treppen wieder hinunter, begab sich aber gleich wieder hinauf, als er von der Straße aus bemerkte, daß im Zimmer seines Freundes Licht war. Domben öffnete ihm jetzt und schützte vor, er habe geschlafen und daher das erste Klopfen nicht gehört. Die Riste war zugenagelt. Cailloux legte den Strick um dieselbe, und schlug Domben vor, einen Commissionär (Edensteher) zu holen, da die Riste sehr schwer war, allein Demben weigerte sich, dies zu thun. Beide hatten große Mühe, Die Riste Die Treppen hinunter gleiten zu lassen. Domben trieb sie mit Fußtritten die Teppen hinunter, und fuhr die Thursteherin, die ihm leuchten wollte, mit groben Worten Caillour holte einen Fiacre und man fuhr die Kiste nach bem Lyoner Eisenbahnhof.

Machdem Domben bas gräßliche Werbrechen, mit der Kaltblütigkeit, Alusdauer und Gewandheit des verstocktesten Bosewichts verübt hatte, verbrachte er den Rest des Tages in der "Fliederlaube", einem berüchtigten Pariser Tanzlokal, und schlief die Nacht bei einem seiner Freunde, einem gewissen Joyé in der Citestraße. Auf dem Wege dahin begab sich Dombey noch einmal auf sein Zimmer, während Johe, der unten nicht länger marten, wollte, vorausging; bold-darauf holte ihn jedoch der Angeklagte ein, der unterdeß Zeit und Gelegenheit gehabt hatte, sich in der Straße Bucherie des blutigen Knittels und des Reisestocks bes Gemordeten zu entledigen.

Am Morgen verließ er Joné, indem er ihm sagte, er habe Geschäfte. In der That bemühte er sta jett, die Spuren seines Werbrechens zu beseitigen und die Früchte besselben zu verwerthen. Um frühen Morgen ließ er von der Thürsteherin sein Zimmer schenern; diese Frau bemerkte bei Dieser Gelegenheit, daß das Zimmer bereits einmal gescheuert und noch seucht war und daß eine wollene Bettdecke fenlte. Ungeachtet seiner Gorgfalt hat man am 16. September bennoch Blutspuren an den Pfosten der Betistelle, dem Nachtgeschirr und den Schuhen des Angeklagten gefunden.

Durch Cailloux ließ Domben zwei, durch Joge eine der dem Wahl geraubten Uhren auf dem Leihe amte versetzen. Eine vierte gab er seinem Restaurateur Mirfort, als ein Pfand für seine künftige Zeche; bald darauf übergab er ihm zur Aufbewahrung ein fleines, leberüberzogenes Rasten. Dies gehörte dem unglücklichen Wahl und enthielt 62, zum

größten Theil goldene Uhren.

Am 14. Septbr. machte Domben seinem Schneider eine Albschlagszahlung von 60 Francs und vertraute ihm zur Aufbewahrung ein Rästchen an. das, wie er angab, Sachen enthielt, Die seinem Bater gehörten; es befanden sich darin 25 goldne Uhren. Im Augenblick seiner Arrestation trug Dombey eine Uhr bei sich, die ebenfalls Wahl gehört hatte.

Immitten seines tollen Lebens, seiner Bemühungen, alle Spuren seines Verbrechens zu verwischen, wurde er von Höllenschrecken ergriffen und verfolgt. Am 12. Sepib. fam er zu einer Nachbarinn, der er seine Besürchtung mittheilte, er sei ber Gegenstand polizeilicher Verfoluung wegen des spurlosen Verschwindens eines Uhrenhändlers und in seiner Angst und Verwirrung zeigte er ihr eine Rechnung, Inhalts deren er von diesem Uhrenhändler zwei goloene Uhren gekauft hatte.

Die Nacht vom 13. zum 14. September brachte er bei der Carpentier zu, er konnte indest nicht schlafen und sing an zu lesen; barauf sah ihn bien Mädchen zwei Briefe verbrennen, die er sie nicht les.n lassen wollte. Dennoch setzte er sein früheres Leben fort, da das unwiderstehliche-Bedürfniß aller Art Liederlichkeit ihn nicht verließ. Am Taze, an welchem sich die Justiz seiner bemächtigte, hatte er den Tag in Caffehäusern, und den Abend mit liederlichen Dirnen zugebracht.

Bas seinen Kameraden: Cailloux betrifft, so hat sich dessen völlige Unschuld bald feststellen lassen. Schon am 11. October wurde er wieder in Freiheit. gesetzt. Domben allein hatte den Plan zum Morde gefaßt, vorbereitet und ausgeführt; ihm allein fällt Die Verantwortlichkeit dafür zur Last.

Dennoch raund er in Gegenwart unzähliger Beweise die That nicht einz er versucht pvischen sich und die Justiz einenigewissen Alip zunstellen, allein

Caffeehause gesehen haben will, ist nach seinen Angaben bald ein Bummler, bald ein Mensch, ber ihm 10,000 Francs zu seiner Etablirung vorschießen soll; Allix soll bald Wahl ermordet und die Leiche ihm gebracht, bald ihn zu ihm (Domben) gelockt und ihn hier getöbtet haben. Danach soll er ihn (Domben) im Raffeehause von dem Morde unterrichtet und ihm 250 Francs gegeben haben, um den Leichnam zu beseitigen. Alix soll ihm ferner alle Uhren anvertraut haben, die er seinem Restaucateur und seinem Schneider zur Aufbewahrung, gegeben hat. Bulett erzählt er wieder, er sei insofern Theilnehmer an der Mordthat, weil er Wahl's Aufmerksamkeit auf etwas habe lenken mussen, damit ihn Allix um so sicherer treffen (tödten) konnte, ein anderes Mal will er dem Opfer die Füße gehalten haben, während Alix ihm die tödtlichen Streiche versetzte. Allein diesen Alix kennt Niemand und keiner hat ihn gesehen! Domben selbst ist nicht im Stande, sein Gewerbe oder seine Wohnung anzugeben; ein solches Vertheidigungsspstem mar, wie man leicht einsehen wird, nicht im Stande, ernstlich die Aufmerksamkeit der Justiz auf sich zu lenken.

Abscheulich ist der Cynisnus, mit welchem der Angeklagte sich bei seinen Berhören auspruckte. Den Mord nannte er stets "Das Geschäft", welches ihm ein gewisser Alix vorgeschlagen habe und das er "gutmüthig" genug gewesen sei, anzunehmen. "Es handelte sich darum, sagt er in einem andern Verhör. einem Uhrmacher ben Geschmack am Brod zu vertreiben", und Alix habe ibm 25() Francs sür "die Arbeit und Die Anslagen" versprochen. Das Ganze nennt er bald einen "dummen Spaß", bald einen "With", und in einem Briefe an seinen Bater, in welchem er diesen angeht, um seine Begnadigung für diesen "Anabenstreich" beim Raiser einzukommen, spricht er die Ueberzeugung aus, daß die "Dumme heit" ihn höchstens einige Monate Gesängniß tosten merbe.

Während der ganzen Verhandlung vor den Geschwornen blieb er ruhig und gelassen, trocknete sich zuweilen den Schweiß ab und lachte bei einigen lächerlichen Aussagen der Zengen mit dem Publikum, das er von Anfang bis zu Ende mit trocknen und stieren Augen anblickie. Zu einem der neben ihm sitzenden Gensd'armen sagte er gegen den Shluß ber Sigung hin: ich fürchte fast, sie werden mich zu vier bis fünf Jahren Gefänzniß verurtheilen.

Nach furger Berathung sprachen die Geschwornen über ihn das Schuldig aus, ohne daß sie milvernde Umstände-annahmen, in Folge welches Verdicts der Gerichtshof ibn zum Tode verurtheilte. Domben hörte die Verkündigung dieses Urtheils an ohne eine

Miene zu verziehen.

Holland. Amsterdam. Die Aufmerksamkeir gesegneien Niederlande wird gegenwärtig durch eine höchst interessante Erbschafts Angelezenheit in Anspruck genommen.

Im Fahre 1704 starb zu Batavia Jacques Dubois, geboren zu Bedrin, in der Nähe ber Stadt Ramur, und hinterließ ein Bermögen von 20 M. Uionen Gulden.

Er hatte keine Rinder und verordnete in seinem Testament, daß die Zinsen seiner Hinierlassenschaft mährend des Zeitraums von 50 Jahren dem Waisenhause von Amsterdam zukommen sollten. Rach Ablauf dieser Zeit sei das Rapital an die gesetzlichen Erben zu verabfolgen.

Im Jahre 1754 war der Zeitpunkt gekommen, mo die Gesichter der Erben, welche bis dahin Tintalusqualen erduldet hatten, sich erheitern sollien. Man kann sich denken, daß nun eine schöne Menge von Wettern und Cousinen zum Vorschein fam, aber - o grausames Geschick! — das Originaldokument war verloren gegangen, und in Ermangelung einer authentischen Abschrift konnte die Theilung nicht vorgenommen werden.

So hat denn die Sache ein ganzes Jahrhundert lang geruht. Die Bettern und Cousinen haben vergebens gehofft, und statt bes goldenen Antheils ihren Erben eben nur die Hoffnung hinserlassen können. Aber tandem bona causa triumphat! Endlich siegt die Tuzend! Ein glücklicher Zufall hat nunmehr das Testament zum Vorschein gebracht, schon 38 Personen, meistens Hollander und Belgier, sind als legitime Erben anerkannt worden, und täglich melden sich deren mehre. Es wimmelt von Dubois. Ein wahres Glud, daß es auch Familien giebt, die aussterben, denn vermehrten sich alle in 15() Jahren wie diese, so würre hald der Erdboden nicht mehr zur Beherbergung und Ernährung: seiner Kinder ausreichen. Wenn nur die Eben friedsamer Matur find, und einander nicht-in die Haare gerathen, sonst möchten am Ente noch die Rechtsgelehrten das beste Loos bei der Bertheilung ziehen.

Leider muffen wir tiefer lustigen Angelegenheit eine bis Angeklagten in Begleitung eines Arbeiters an, fer Alix, ben er :nur bret ober viermal in einem Rabe unserer Stadt, ein wahrhaft entsestiches Berbrechen begangen, ein Verbrechen, wie hier seit Men-

schengedenken keins vorgefallen ist.

Der Landmann Prinkwinkel war schon früh Morgens auf's Feld gegangen. Eine Stunde später fand man seine aus der Frau und zwei Kindern bestehende Familie, ein drittes Kind, welches er zu sich genommen, und das Dienstmädchen in ihrem Blute schwimmend. Alle hatten bem Anscheine nach schon ausgelitten. Eines der Kinder tam jedoch, obgleich es schwer verwundet war, wieder zu sich und rief, als es die Beamten, welche sich schnell an Ort und Stelle begeben hatten, erblickte:

"Onkel Heinrich hat mir weh gethan!" Auch das Dienstmädchen war durch ihre Kopfwunde nur betäubt worden, und erklärte, wie das Kind, Johann Heinrich Berger als den Thäter. Derselbe hatte früher um die Hand der Frau Prinkwinkel angehalten, und ihr auch nach der Verheirathung wiederholt Anträge gemacht, die sie mit Abscheu zu-

rudmeisen mußte.

Man suchte ihn in seiner Wohnung, aber er hatte dieselbe verlassen. Man spürte ihm überall nach, aber Niemand wußte seinen Aufenthalt anzugeben. Alle Telegraphen sandten das Signalement des Mörders in's Land hinaus, und so ersuhr man denn sehr bald, daß er sich unter dem Namen De Haas in Nieuwediep auf dem Dampsboot "Lyon" uach London eingeschifft habe. Durch den untersee-Ichen Telegraphen ward unser Gesandter in London schon kurz por der Ankunft des Schiffes von dem Vorgefallenen benachrichtigt und es gelang ihm, mit Hilse per Polizei, den Berbrecher grade in dem Augenblick zu verhaften, als er sich nach Amerika einschiffte. Er hatte noch etwas ron dem Gelre bei sich, welches er im Hause seiner Opfer vorgefunden, ward sofort an Bord eines auf Rotterdam fahrenden Dampsschiffest gebracht und von dort hierher geliefert. Er hat die That gestanden und wird in Kurzem vor Gericht gestellt werden. Sie können bemnach binnen Monatsfrist einem Bericht über den Ausfall dieses psychologisch wichtigen Prozesses entgegensehen.

Es ist toch etwas Herrliches um die Anwendung der Naturwissenschaften! Ohne die Entdeckung des Electro-Magnetismus, welcher in Minuten die Gedanken tausend Meilen weit durch Land und Meer schleudert, wäre dieser Frevel, wie so mancher andere,

straflos geblieben.

Polizei-Chronik.

- Ein fcredliches Berbrechen, ein vierfacher Rindermord ist gestern in Berlin verübt worden und hat die Bewohner unserer Stadt mit Entsetzen und Abscheu erfüllt, weil das Verbrechen nicht die That eines Wabnsinnigen, sondern das Werk schwarzer Rache ist. Ein hiefiger Lithograph, der mit seiner Schwiegermutter in beständigem Unfrieden lebte, bat, um sich an ihr zu rachen, seine leiblichen vier kleinen Kinder mit sich vor das Schlesische Thor gelockt, sie hier in einen Korb gesetzt und sie darauf ersäuft. Alle vier haben ten Tod in den Wellen gefunden. Die Leichen von zwei Kindern sind bereits aufgefunden worden, nach denen ber beiden andern sucht man noch. Der Mörder ist verhaftet, und mobnte in der Georgentirchgasse. Das älteste der beiden Kinder mar 6 Jahre alt.

— Der biesige Strobbutfabrikant L., über ben schon por einigen Monaten hier sich das Gerilcht verbreitete, er habe sich während seiner Anwesenheit in Frankfurt a. D. in der Meßzeit der Rothzischt an einem Kinde schluldig gemacht, wird im Frankfurther Amtoblatt wegen dieses Berbrechens steckbrieflich verfolgt. L. ist flüchtig.

— Ein merkwürdiger Borfall miro in der Stadt erzählt, ben wir hier aber mit aller Reserve erzählen. -Ein katholisches Brautpaar ließ sich in einer katholischen Kirche in Preußen dreimal aufbieten, es tam jedech nicht zur Trauung, da dem Bräutigam wohl Hindernisse unbekannter Art entgegengetreten sein mußten. Das Paar soll daranf Gelegenheit gefunden haben, sich von einem protestant.schen Beistlichen trauen zu lassen. Später in Unfrieden lebend wollen sich die Leuichen jetzt scheiden lassen und die Frau macht den Einmand, sene protestantische Trauung sei für sie, da sie beide tatholisch seien, nicht bindend. Es wäre dies allerdings ein eigenthümlider Fall, auf bessen Entscheidung wir gespannt sind. — Unter den von der hiesigen Staats-Anwaltschaft

steckbrieflich verfolgten Personen befindet sich auch der sogenannte Rittergutsbesitzer von Schudmann.

- Gestern Mittag murbe Die verebel Mühlenmeister Fielit vom Gesundbrunnen in der Gegend der Münze von dem Stadtposimagen Ro. 12 unter einen Bauerwagen geschleudert, kam aber, glüdlichermeise so zu liezen, baß sie bon keinem Rabe und überhaupt nur leicht beschädigt murde. Sie subrte einen Handwagen. Ob den Postillon die Schuld trifft, wissen wir nicht.

- Um, im Folge eines am 3. d. M. flattgefunbenen Streites, Rache an seiner Mutter zu nehmen, legte am nächsten Tage Bormittags, der 18 Jahre: alte Tijchlerlehrling B. in ihrer, in der britten Etage gelegenen Wohnung Feuer an. Als die separirte B., welche nur turze Zeit abwesend mar, zurücktehrte, fand sie Die Stube mit Dampf angefüllt, und schlug ibr, ale sie zujällig bas Rleiberspinde öffnete, die belle Flamme entgegen, worauf sie nach Hilfe rief. Um die Wohnung im Brand zu jetzen, hatte der B., als seine Mutter weggegangen war,

ein brennendes Stud Riehn in das Spinde gelegt. Er ist des Verbrechens geständig und hat sich bei der Criminal Polizei selbst als den Thäter gemeldet.

Die deutschen Flüchtlinge in London.

Wenn ein Theil der Presse noch immer davon redet, wie die Revolutionäre aller Länder in England jetzt so-zu sagen die Herrschaft über das ganze englische Volk ausüben und von dort aus die Revolution von Neuem über den Continent zu bringen gedenken, so wissen wir, was davon zu halten ist.

Es ist ein trauriges Leben, welches die Flüchtlinge führen; kaum wissen die meisken, wovon sie den nächsten Tag leben werden. Wie aber der Mensch schwer läßt von seinen Ansichten und Vorurtheilen, so hat all dieser Jammer viele von ihnen nicht zur Erkenntniß geführt und sie erwarten noch vertrauenspoll den Tag, welcher einst sie wieder erretten werde. Noch kommen sie sleißig zusammen und erfreuen sich

beim Austausch der alten Phrasen.

Ihr Quartier ist Long-Aere 27. Long-Aere ist an und für sich eine der ruhigsten Straßen in London, und Nummero 27 vermeidet es. durch unzeitige Schönheit und Sauberkeit die Schornsteinseger. Phi-Jognomie der ganzen Straße zu unterbrechen. Das Haus hat zwei Fenster Front und drei Stockwerke. Parterre befindet sich ein Ales und Porter-Laden, wo eine Art Edensteher-Publitum seine Binte Bier trinkt, auch gelegentlich mohl sich bis zu Gin und Whisken persteigt. Die ganze erste Etage besteht aus einem einzigen saalartigen, aber finsteren Zimmer. Dem Fenster zunächst steht ein schwerer runder Tisch, dars auf demokratische Zeitungen aus allen Weltzegenden (meist alte Exemplare) aufgespeichert liegen. An den Wänden entlang, in-Form eines rechten Winkels, laufen zusammengerückte Tische, darauf in den Vormittagsstunden einige stehengebliebene Bierkrüge sich langweilig angucken, mährend hier am Abend die künftigen Präsidenten der einigen und untheilvaren deutschen Republik sich lagern und ihre Regierungs-Ansichten zum Besten geben. Zwei Treppen hoch theilen sich die Schlafgemächer des Hotelwirths und ein Fremdenzimmer in dem vorhandenen Raum; dies ist dürftig ausgestattet. Die Bewirthung ist erträglich genug, nur der Kellner, ein desertirter Goldat, der bei Iserlohn zu den Ausständischen überging, verdirbt Einem durch seine Suffisance den Appetit. Sein Benehmen gegen die renommirtesten Gaste ist das eines Spital-Beamlen, ber armen Leulen einen Teller Suppe reicht. Nur Wenige verstehen es, sich in Respekt zu setzen; der Rest wird thrannisirt, im günstigsten Falle protegirt.

Eines Mittags af ich in Gesellschaft von Schärt ner, Heise, W.Aich und einigen Dies minorum gentium. Ich hielt es für überflüssig oder gar unwürdig, aus dem bloßen Zufall, der mich in ihre Mitte geführt hatte, irgend ein Hehl zu machen und bekannte mich freimüthig zu Ansichten, die den ihrigen schnurstracks entgegen sind. Man respektirte diese Erklärung nicht nur, sondern zeigte auch im Gespräch mit mir eine Rube und Gemessenheit, die mich um so mehr befremdete, als sie den Streitenden bei ihren Streitigkeiten unter einander durchaus nicht eigen war. "Komme ich heran, der Erste, den ich erschießen lasse, bist Du!" zählte zu den oft und gerne ausgespielten Befräfti-

gunge-Trümpfen.

Der gemüthlichste Paladin der Tafelrunde ist unbedingt der Wirth selbst. Schärtner, dieser vor Zeiien viel besprochene Führer des Hanauer Turner. Corps, hat längst ben klugen Einfall gehabt, seinen unbrauchbar im Stall stehenden Republikanismus zur milchenden Ruh zu machen, und lebt jetzt in vollster Behagligkeit von dem unverwüstlichen Renomme eines längst aufzegebenen Prinzips. Er hat sich zum Sheherrn einer blassen Engländerin gemacht und unter reichlichem Verbrauch seines eigenen Ales und Porters arrondirt er sich immer mehr und mehr zum vollen Gegensatz jener Cassius-Naturen, deren Magerkeit dem Cajar so bedenklich war.

Schärlners ganzer Radikalismus ist ein bloßer Zufall; in Stettin oder Danzig statt in Hanau geboren, wäre er der sopalste Weinhändler von der Welt geworden und batte am 15. Oktober die Toaste auf

den König ausgebracht.

Anders verhält es sich mit Dr. Heise, einem ehemaligen Mitre vakteur der "Hornisse". Das stechende Auze, die etwas spike Nase, dazu seine Redeweise, gleich scharf an Gehalt wie an Ton der Stimme, sagen Einem auf der Stelle, daß man es hier mit keis nem Revolutionair aus Zufall, sondern mit einer jener negativen Maturen zu ihun hat, deren Lust, wenn nicht gar deren Bestummung das Zerstören ist. Ohne besonders viel zu sprechen, war er doch die Seete der Unterhaltung und gab das entscheidende Wort

Neben ihm sag Willich, sonst beredt, aber schweigsam an diesem Abend. Man schapt ihn allgemein, und doch zählt Achtung nicht eben zu den Dingen,

mit denen die Bewohner von Long-Acre 27 besonders verschwenderisch umgehen. Das Urtheil über ihn lan tet: verrannt, aber ehrlich.

War Willich schweigsam, so war Grenadier Zinn (jett Geter in einer Buchdruckerei) Desto munierer Als ich vor taum einem halben Jahre von ihm las hatte ich mir stets einen alten zopfigen Gefreiten vor. gestellt. Wie mar ich erstaunt, jest einen rothbäckigen, kaum 24 jährigen Springinsfeld vor mir zu sehen der lachend von einem zum andern ging und dass verzogene Kind der ganzen Versammlung zu sein schien. Reine Spur von Ernst in feinem ganzen Wesen, und wie sein Auftreten, so auch seine politische That. Sie besticht durch ihre Kühnheit und, ihren Erfolg, in ihren Motiven aber ist sie klein.

Mein Reisegefährte erzählte mir, wie das blonder Grenadierchen es selber kaum leugne, daß die Lorbeeren des Anton Schurz ihn nicht hätten schlafen lassen und daß er den Dr. Keller überwiegend nur Deshalb befreit habe, um ein Seitenftud zu ber Befreiung Kinkels zu liefern. Das ift ihm gelungen. Man barf Beldenthaten nicht in der Rabe betrachten.

Das mare das Offiziercorps der Besatzung von Long-Acre 27; von den Gemeinen will ich schweigen. In der Racht bom Sounabend auf den Sonntag ift hier allwöchentlich ein großes Meeting. Dann gesellen sich die französischen Flüchtlinge zu den uns seren, und bei Bier und Brandy wird die Brüder- ! lichkeit beiber Wölfer proflamirt und beschworen. Ineiner Nacht hörte ich den Jubel bis zum Morgen bin. Es war ein Lärmen ohne Gleichen: beutsche und franzöfische Lieder bunt durch einander, dazwischen Gefreisch und Gefluch; mitunter flog eine Thur auf und man hörte Gepolter treppab; — ein wahres: Höllen-Treiben!

Da sitzen alltäglich diese blassen verkommenen Gestalten, abhängig von der Laune eines groben Kellners und der Stimmung ihrer englischen Wirthsteute daheim, da sißen sie mit von Unglück und Leidenschaft ung gezeichneten Gesichtern und träumen von ihrer Zeil, Rahl und haben für jeden Neueintretenden nur die eine Frage: regt sich's, geht es los? Dabei leuchter ihr Auge momentan auf, und erlischt dann wieder wie ein Licht ohne Nahrung. Die Regierungen aber, zum mindesten die deutschen, mögen abihun die Furcht vor einem hohlen Gespenst, welches niemals Leben gewin-

nen wird.

Anzeige.

Im Werlag von Ferd. Jansen n. Comp. in Weis mar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hand: Lexicon juristischen Literatur

des XIX. Jahrhunderts.

Won O. A. Walther, Kreiegerichterath 2c. Wollstän dig in 2 Banden gr. Lex.Det. broch. 7 Thir. 1281. 36 Xr. rhein.

Dieses Handilexicon hat den Iweck, die gesammte Lites ratur des deutschen gemeinen Rechts und der juristischen Hilfswissenschaften seit Beginn unseres Inhrhunderts über: sichtlich und zugänglich zu machen. Diese Aufgabe sucht der Werf. dadurch zu losen, daß er seinem Werke eine lexifalische Form gegeben und in demfelben jeder einzelnen Rechts materie unter dem für sie gebräuchlichsten Kunstworte cons centrirt hat. Die Werdienstlichkeit dieses Werks für die Wissenschaft springt in die Augen, wenn man berücksichtigt, daß es mit seiner Hilfe möglich ist, die Rechtswissenschaft in den letten 53 Jahren zu überblicken. Welch hohe Bedeutung das Werk für Gesetzgeber, Behörden, wiffenschaftliche und praktische Juristen u. s.w. hat, bedarf tast keiner Erwähnung.

Gesuch.

Ein Mann in ben besten Jahren, Familienvater, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, gut schreise ben und lesen kann, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stelle als Bote, Holzanweiser, Pors) tier u. s. w. Mähere Auskunft ertheilt gern det Redacteur d. Zig., C. Löffler, Mauerstr. No. 80,1 2 Tr. hoch, Vormittags bis 10 Uhr.

Drud von R. Gensch, Probsistraße Ro. 3.

The Board of the Anti-Contract Contract Contract

The second secon

Guns Mehrii Wähle der Re

am Ec didate: Verfai Majori ansizer eingere Angekl

judjun:

abredu

tirle n läumdi ladun. fimmu Lurch nun al timau: Burger duß Di angebli der Be

fo daß geichris galichu Mögtid Arier j ten frei

M. De zeugun. uriheili ber bu jährig